

EU-Kommunal

Nr. 11/2015

vom 19.11.2015

Für den eiligen Leser

- **Europäisches Kulturerbe/Jahr 2018** - Das Parlament hat sich für ein Europäisches-Kulturerbe-Jahr 2018 ausgesprochen.
- **Pauschalreisen** - Das Parlament hat das Europäische Reiserecht zugunsten der Verbraucher verbessert.
- **Roaming** - Das Parlament hat am 27.10.2015 das Ende der Roaminggebühren bei der Nutzung von Mobiltelefonen im Ausland beschlossen.
- **Bargeldlose Zahlungen** - Das bargeldlose Zahlen wird sicherer.
- **Geringfügige Forderungen** - Das Parlament hat den Schwellenwert für das vereinfachte Verfahren (Bagatellverfahren) bei grenzüberschreitende Forderungen von 2.000 € auf 5.000 € angehoben.
- **UVPKlagen/Gemeinden** - Städte und Gemeinden werden künftig die Möglichkeit haben, gegen eine nicht oder fehlerhaft durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung zu klagen.
- **UVPKlagen/Verbände** - Bei Umweltklagen gegen Bauvorhaben müssen in Deutschland die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit verbessert werden.
- **Klimaschutz/Umweltdaten** - Es gibt aktuelle Energie-, Verkehrs- und Umweltdaten, die für den Klimawandel relevant sind.
- **Luftschadstoffe** - Das Parlament hat mit knapper Mehrheit seine Verhandlungsposition zu den Grenzwerten für Luftschadstoffe bestimmt, die nach dem Richtlinienentwurf zu Luftschadstoffen (NEC) zwischen 2020 und 2030 eingehalten werden müssen.
- **Treibhausgase** - Die Emissionen von Treibhausgasen sind von 1990 bis 2014 um 23 % zurückgegangen, bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum um 46 %.
- **Feuerungsanlagen** - Das Parlament hat Emissionsgrenzwerte für mittelgroße Feuerungsanlagen (1-50 Megawatt) beschlossen.
- **Auto/Verbraucherinfos** - Die Anwendungspraxis des Kennzeichnungssystem für den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen bei Neuwagen wird hinterfragt.
- **Fahrrad als Verkehrsmittel** - Die Kommission soll eine Fahrradstrategie erarbeiten.
- **Drohnen** - Das Parlament hat die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Einsatz von zivilen Drohnen angeregt.

- **Energieeffizienz/Konsultation** - Die Kommission will im 2. Halbjahr 2016 die Energieeffizienzrichtlinien überarbeiten.
- **Energieeffizienz/Heizungen** - Für Heizungen und Boiler gibt es seit dem 26.9.2015 strengere Vorgaben für Energieeffizienz und zur Verbrauchskennzeichnung.
- **Wasser/Wiederverwendung** - In der EU soll die Wiederverwendung von Wasser ausgebaut werden.
- **Trinkwasserqualität/Überwachung** - Die Mitgliedstaaten entscheiden künftig selbst, wie die Wasserqualität in ihren Wasserversorgungsgebieten überwacht wird.
- **Ressourcenproduktivität** - Die Ressourcenproduktivität in der EU stieg von 2002 auf 2014 um 27,8%.
- **Computer in Schulen** - Nicht die Computerausstattung, sondern die Qualifikation der Lehrkräfte ist für die Medienkompetenz und Lernerfolge der Schüler entscheidend.
- **Neuartige Lebensmittel** - Für die Zulassung neuartiger Lebensmittel wird es in der EU ein einheitliches und vereinfachtes Verfahren geben.
- **Biodiversitätsstrategie/Halbzeitbewertung** - Wenig erfolgreich sind die Bemühungen, den Verlust der Artenvielfalt in Europa aufzuhalten und diese bis 2020 möglichst weitgehend wiederherzustellen.
- **Invasive Arten/Verbotsliste** - Die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten soll EU einheitlich geregelt werden.
- **Naturkatastrophen/Beratungszentrum** - Es gibt ein EU-Beratungszentrum für die Bewertung der Risiken von Naturkatastrophen.
- **Körperschaftssteuer** - Die Kommission hat erneut einen Vorstoß zur Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer unternommen.
- **Auftragsvergabe/EU-Leitfaden** - Es gibt einen Leitfaden für eine bessere Verwendung von Geldern aus den europ. Struktur- und Investitionsfonds.
- **Infrastrukturbeihilfen/Analyseraster** - Es gibt eine Arbeitshilfe für die beihilfenrechtliche Beurteilung der Finanzierung von Infrastrukturprojekten.
- **Jahrbuch der Regionen 2015** - Bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) ist Deutschland führend.
- **e-Government/Aktionsplan** - Die Kommission bereitet für elektronische Dienstleistungen einen e-Government-Aktionsplan (2016-2020) vor.
- **Jugendevent EYE** - Die Registrierung für Teilnehmer am Jugendevent EYE 2016 ist eröffnet worden.
- **Ausbildungsstelle/Fotowettbewerb** - Es gibt einen Foto- und Videowettbewerb für Auszubildende in Europa.
- **Jugendkarlspreis 2016** - Der Europäische Karlspreis der Jugend für 2016 ist ausgeschrieben worden.
- **Flüchtlingskrise** - Nachrichtenübersicht zur Flüchtlingskrise

-
- [Europäisches Kulturerbe – Jahr 2018](#)

Das Parlament hat sich für ein Europäisches-Kulturerbe-Jahr 2018 ausgesprochen.

Dafür soll die Kommission 2016 einen Programmentwurf vorlegen, mit den Schwerpunkten kulturelle Vielfalt, demografischer Wandel und Nachhaltigkeit. Die inhaltlichen Akzente werden von den Mitgliedsstaaten bestimmt. In Deutschland haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände dafür ausgesprochen, dass ein Ausgangspunkt das bauliche und archäologische Erbe sein soll. Denn es ist der sichtbarste Ausdruck der gemeinsamen europäischen Kulturgeschichte, zugleich auch ein tagtäglicher „Begleiter“. Nach einem ersten Konzept des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sollen als besondere Zielgruppe die jüngeren Generationen, die „Erben des Erbes“, angesprochen werden und auch diejenigen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben.

- Plenum vom 08.09.2015 <http://bit.ly/1KXvydC>
- Nationalkomitee <http://bit.ly/20tYVjh>
- Projektstand Oktober 2015 <http://bit.ly/1RT3PQx>

• **Pauschalreisen**

Das Parlament hat das Europäische Reiserecht zugunsten der Verbraucher

verbessert. Künftig spielt es keine Rolle mehr, ob der Urlaub im Reisebüro gebucht wird oder der Urlauber nach eigener Wahl die Reise online selbst bucht, die Dienste eines Reiseveranstalters also nicht in Anspruch nimmt. Damit ist die Pauschalreise-richtlinie von 1990 an das Onlinezeitalter angepasst worden. Zu den unabdingbaren Neuerungen gehören

- verbesserte Kündigungsmöglichkeiten und Kostenerstattung, wenn
 - im Nachhinein der Gesamtpreis um mehr als 8 % steigt (in Deutschland besteht schon jetzt bei Preiserhöhungen von 5% ein Rücktrittsrecht),
 - "unvermeidbare", außergewöhnliche Umstände wie Naturkatastrophen oder Terroranschläge eine sichere Reise an das im Pauschalreisevertrag vereinbarte Reiseziel unmöglich machen,
- Insolvenzschutz für bereits geleistete Zahlungen von Kunden im Konkursfall des Reiseunternehmens,
- bessere Informationen über den Gesamtpreis der Pauschalreise, einschließlich Steuern und ggf. aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten oder, wenn sich diese Kosten nicht vor Abschluss des Vertrags bestimmen lassen, die Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende unter Umständen noch aufkommen muss,
- Mitteilung des Namens eines Reiseverantwortlichen und einer Notfallrufnummer,
- klare Ansprechpartner für Schadensersatzansprüche,
- eine strengere Haftung der Anbieter, wenn die vertraglichen Pauschalreise-leistungen unzureichend erfüllt werden,
- Anspruch auf bis zu drei Tage Unterbringung bei Unmöglichkeit einer pünktlichen Rückreise.

Nach Angaben der Kommission könnten durch die neuen Regeln 120 Millionen Verbraucher, die ihre Reisen online kaufen, in den Genuss eines besseren Verbraucherschutzes kommen, der bisher nur für herkömmliche Pauschalreisen gilt. Das neue Reiserecht wird 30 Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Anwendung kommen, also voraussichtlich ab Juni 2018.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1WfoMvG>

- **Roaming**

Das Parlament hat am 27.10.2015 das Ende der Roaminggebühren bei der Nutzung von Mobiltelefonen im Ausland beschlossen.

Danach sind ab Juli 2017 für Handygespräche auf Reisen in der EU derselbe Preis wie für Gespräche im Inland zu zahlen, ohne weitere Extra-Gebühren. Aber schon ein Jahr vor diesem endgültigen „aus“ werden in einem Zwischenschritt ab 1. Juli 2016 die maximalen Roaming-Zuschläge bei Sprachtelefonie, SMS und Datendownloads nochmals abgesenkt auf höchstens 5 Cent/Minute für eingehende und abgehende Anrufe (derzeit noch 6 und 19 Cent), 2 Cent für SMS (derzeit noch 6 Cent) sowie 5 Cent pro Megabyte bei mobiler Internetnutzung (derzeit noch 20 Cent).

Von dem Verbot der Zuschläge gibt es auch nach dem 1. Juli 2017 eine Ausnahme: Die Anbieter können zur Vermeidung von Missbrauch bei der Überschreitung bestimmter Mengen noch Zuschläge erheben (sog. "Fair use"). Damit soll verhindert werden, dass Nutzer eine SIM-Karte mit günstigerem Tarif in einem anderen Mitgliedstaat erwerben, sie aber dauerhaft in ihrem Heimatland nutzen. Bis Dezember 2016 wird die EU-Kommission für diese Zusatzgebühren eine Obergrenze festlegen. Erstmals gibt es jetzt auch EU-weite Vorschriften zum Schutz der Neutralität im Internet. Danach sind alle Nutzer grundsätzlich gleich zu behandeln. Zur Vermeidung von Netzüberlastung sind aber „angemessene Verkehrsmanagementmaßnahmen“ zulässig, z.B. Spezialdienste mit besonders hoher Internetqualität, etwa für Internet-TV, Videokonferenzen oder bestimmte Anwendungen im Gesundheitswesen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Wg8ayG>
- Plenum vom 27. Oktober 2015 <http://bit.ly/1RsWDuA>

- **Bargeldlose Zahlungen**

Das bargeldlose Zahlen wird günstiger und sicherer. Das ist der Kerngehalt der vom Parlament am 08.10.2015 beschlossenen Neufassung der Zahlungsdienstrichtlinie. Das Parlament hatte bereits 2014 die Deckelung der Gebühren für EC-Karten-zahlung durchgesetzt, die Anfang 2016 in Kraft treten. Dann betragen diese Gebühren EU – einheitlich 0,2 % und bei Kreditkartenzahlung (Visa und Mastercard) 0,3 % des Zahlbetrags. Jetzt hat das Parlament auch die von einigen Unternehmen berechneten Aufschläge für Zahlungen per Kreditkarte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Zahlung in einem Geschäft oder online erfolgt. Wichtig für die Verbraucher ist auch die Neuerung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (illegale Abhebungen), also bei Zahlungen mit gestohlenen Kreditkarten. Künftig haftet der geschädigte Karteninhaber nur mit einem Betrag von 50 € und illegale Abhebungen müssen ihm von der Bank innerhalb von 24 Stunden erstattet werden.

Erstmals werden auch die neuen Internet-Bezahldienste, sog. "dritte Zahlungsdienstleister", in den Anwendungsbereich der Zahlungsdienstrichtlinie aufgenommen. Diese ermöglichen kostengünstige elektronische Zahlungen ohne Kreditkarte, z.B. SOFORT in Deutschland, Trustly in skandinavischen Ländern oder IDEAL in den Niederlanden. Diese Zahlungsdienste werden den gleich hohen Sicherheits-, Authentifizierungs-, Haftungs- und Aufsichtsanforderungen unterworfen, wie die traditionellen Anbieter. Damit soll der Wettbewerb unter den Anbietern verbessert, die Kosten für Zahlungsdienste gesenkt und die Entwicklung mobiler und Online-Zahlungsanwendungen gefördert werden.

Die Neuregelung der Zahlungsdienstrichtlinie müssen zwei Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt in nationales Recht umgesetzt werden und treten Ende 2017 in Kraft.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1R251Ro>
- Plenum <http://bit.ly/20pNVDy>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1OnAD6p>
- Webseite Zahlungsdienste <http://bit.ly/1WP81Ez>

- **Geringfügige Forderungen**

Das Parlament hat den Schwellenwert für das vereinfachte Verfahren

(Bagatellverfahren) bei grenzüberschreitende Forderungen von 2.000 € auf 5.000 € angehoben.

Das Verfahren stützt sich auf Standard-Formulare, um Schulden bei jemandem einzutreiben, der in einem anderen EU-Land ansässig ist. Die Anhebung des Schwellenwert der „Small-Claims Verordnung“ bestätigt die Erfolgsgeschichte dieses vereinfachten und freiwilligen Verfahren aus dem Jahr 2009, das EU-weit eine schnellere, effizientere und kostengünstigere Beilegung grenzübergreifender Rechtsstreitigkeiten ermöglicht. Dadurch wurden die Verfahrenskosten seit 2009 um bis zu 40 % gesenkt und die Verfahrensdauer ist von durchschnittlich 30 auf 5 Monate zurückgegangen.

Zu dem Erfolg hat u.a. die Regelung beigetragen, dass ein im Rahmen dieses Verfahrens ergangenes Urteil in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt werden kann, ohne dass es einer Vollstreckbarkeitserklärung bedarf. Mit der Neuregelung sollen weiterhin die Gerichtsgebühren auf 10 % des Streitwertes begrenzt und per online mit Kreditkarte bezahlt werden können. Das Verfahren soll per email eingeleitet und grundsätzlich schriftlich durchgeführt werden. Eine mündliche Verhandlung soll in der Regel per Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Eine weitere Anhebung des Schwellenwerts soll in 5 Jahren erneut überprüft werden.

Mit der Anhebung auf 5.000 € wird für kleine Unternehmen das EU-Verfahren das Bagatellverfahren für 50 % der Unternehmensforderungen anwendbar, gegenüber derzeit 20 %. Auch die Verbraucher werden davon profitieren, da ca. 20% ihrer Forderungen 2.000 € übersteigen. Dabei dürfen künftig die Verfahrenskosten nicht über denen vereinfachter nationaler Verfahren liegen

- Pressemitteilung Parlament 07.10.2015 <http://bit.ly/1N42qr3>

- **UVPKlagen - Gemeinden**

Städte und Gemeinden werden künftig die Möglichkeit haben, gegen eine nicht oder fehlerhaft durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung zu klagen.

Das sieht der Entwurf einer Novelle des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes vom 07.09.2015 vor (BT-Drs. 18/5927). Damit wird einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 7. November 2013 Rechnung getragen. Das sog. "Altrip-Urteil" geht auf eine Klage der Gemeinde Altrip und weiterer Einzelpersonen aus dem Jahr 2005 zurück. Diese hatten wegen der geplanten Errichtung eines großflächigen Wasserrückhaltungsbeckens (Polder) gegen das Land Rheinland-Pfalz geklagt und beanstandet, dass die dem Beschluss zur Errichtung des Rückhaltebeckens vorausgegangene Umweltverträglichkeitsprüfung mangelhaft gewesen sei. Das OVG Rheinland-Pfalz ließ offen, ob das der Fall war, da die Kläger sich darauf nicht berufen könnten. Es verneinte mit Urteil vom 12.02.2009 (1 A 10722/08.OVG) die Zulässigkeit der Klage, weil § 4 Abs. 3 UmwRG einen Rechtsbehelf nur für den Fall des Totalausfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht und somit auf den Fall

eines bloßen Mangels dieser Prüfung nicht anwendbar sei. Demgegenüber hat der EuGH festgestellt, dass diese deutsche Regelung gegen europäische Vorgaben verstößt und daher, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 07.09.2015 vorsieht, entsprechend anzupassen ist. Davon unabhängig ist in dem Altrip-Verfahren nun gerichtlich zu klären, ob die von der Gemeinde geltend gemachten Mängel der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen und zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses führen.

- Urteil vom 07.09.2015 <http://bit.ly/1Lrb5zo>

- **UVPKlagen - Verbände**

Bei Umweltklagen gegen Bauvorhaben müssen in Deutschland die

Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit verbessert werden.

Der Gerichtshof der EU entschied mit Urteil vom 15. Oktober 2015 (Rechtssache C137/14), dass die deutschen Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden bei umweltrechtlichen Verfahren gegen die EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung verstoßen. Verworfen wurde die Beschränkung der Klagebefugnis von Umweltverbänden auf Rechtsvorschriften, die Rechte Einzelner begründen; ebenso die zeitliche Begrenzung der Klagebefugnis. Auch sei es unzulässig, dem Beschwerdeführer die Beweislast aufzuerlegen, dass Fehler bei der „Umweltverträglichkeitsprüfung“ kausal für das Ergebnis der Entscheidung waren. Die Klagebefugnis und den Umfang der gerichtlichen Prüfung dürfen auch nicht auf Einwendungen beschränkt werden, die bereits innerhalb der Einwendungsfrist im Verwaltungsverfahren eingebracht wurden. Bestätigt wurde hingegen das eingeschränkte Klagerecht von Einzelpersonen. Einzelne Bürger sind demnach in solchen Fällen nur klagebefugt, wenn sie von einem Bauvorhaben subjektiv benachteiligt werden; das gilt nicht für die Klagen von Umweltverbänden. Der Bundestag muss nun das Verbandsklagerecht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen in mehreren Punkten nachbessern.

- Urteil vom 15.10.2015 <http://bit.ly/1W6tuXe>

- **Klimaschutz – Umweltdaten**

Es gibt aktuelle Energie-, Verkehrs- und Umweltdaten, die für den Klimawandel

relevant sind. Nach den Daten von Eurostat sind die Treibhausgasemissionen, einschließlich internationaler Luftverkehr, in der EU zwischen 1990 und 2012 um 17,9 % gesunken, in Deutschland 23,5%, Frankreich 10,5%, Österreich 4 % und Polen 14,1%. Die Kommission ist überzeugt, dass das Ziel erreicht wird, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% zu reduzieren, Vor diesem Hintergrund wird als neue Zielvorgabe für 2030 eine Reduzierung um mindestens 40% gegenüber 1990 anvisiert. Dazu nachfolgend der Bericht der Umweltagentur (EUA) zur Entwicklung der Treibhausgase bis 2014. Der Primärenergieverbrauch ist in der EU zwischen 2005 und 2013 um 8,3% gesunken, in Deutschland um 4,6%, Frankreich um 5,5%, Österreich um 2,1 % und in Polen gestiegen um 6,3%. Von den EU-Mitgliedstaaten haben 20 bereits im Jahr 2013 den für ihr nationales 2020-Ziel erforderlichen Wert beim Primärenergieverbrauch erreicht, 7 Mitgliedstaaten noch nicht, darunter u.a. Deutschland und Österreich. Der Verkehrssektor ist der zweitgrößte Treibhausgasverursacher in der EU. Mehr als zwei Drittel der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen sind auf den Straßenverkehr zurückzuführen. Aus diesem Grund ist die Verlagerung des Binnenverkehrs von der Straße auf die Schiene Teil der EU-Strategie zur Reduzierung der

Treibhausgasemissionen. Der Personenverkehr (in % der gesamten Personenkilometer im Binnenverkehr) ist in der EU von 2003 auf 2013 von 6,7% auf 7,6% gestiegen, in Deutschland von 7,2 auf 8,5 %, Frankreich von 8,4 auf 9,4%, Österreich von 9,5 auf 12,7 %, und gesunken Polen von 9,2 auf 6,2%. Im gleichen Zeitraum ist der Güterverkehr (in % der gesamten Tonnenkilometer im Binnenverkehr) in der EU von 18,3% auf 17,8 % zurückgegangen, in Deutschland gestiegen von 18,4 auf 23,5%, Frankreich rückläufig von 18,1 auf 15,0%, Österreich gestiegen von 28,7 auf 42,1% und in Polen rückläufig von 35,5, auf 17,0%.

- Eurostat <http://bit.ly/1MjxfUG>

- Luftschadstoffe

Das Parlament hat mit knapper Mehrheit seine Verhandlungsposition zu den Grenzwerten für Luftschadstoffe bestimmt, die nach dem Richtlinienentwurf zu Luftschadstoffen (NEC) zwischen 2020 und 2030 eingehalten werden müssen. Dabei geht es um neue nationale Emissionshöchstmengen für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs für Feinstaubpartikel ab 2020 und für Methan ab 2030. Das Parlament will diese Kommissionsvorgaben verschärfen und die Zwischenziele beim gedeckelten Ausstoß bestimmter Schadstoffe bereits im Jahr 2025 verbindlich machen. Dabei geht es sowohl um die Verlängerung (Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub) als auch um die Verschärfung (Methan für tierische Abgase und Ammoniak) bestehender Grenzwerte. Quecksilber soll darüber hinaus neu in den Katalog der ab 2020 zu reduzierenden Schadstoffe aufgenommen werden, wobei das allerdings zunächst durch eine wissenschaftlich fundierte Folgenabschätzung geprüft werden soll. In den jetzt beginnenden Verhandlungen mit dem Rat soll eine Einigung über den Richtlinienentwurf zu Luftschadstoffen (NEC) erreicht werden. Ob und mit welchen Ergebnissen die Mehrheitsvorstellungen des Parlaments diese Beratungen passieren werden, ist völlig offen. Denn schon im Vorfeld der Parlamentsentscheidung hat es höchst unterschiedliche Auffassung der Mitgliedstaaten über das „wie“ der Verlängerung der bestehenden EU-Grenzwerte Regelung aus dem Jahre 2001 gegeben. Die neue Kommission hatte ihre diesbezügliche (Verlängerungs-) Vorlage aus dem Jahr 2013 bereits zu Beginn ihrer Amtszeit wegen erkennbarer Undurchsetzbarkeit zu Streichung vorgesehen, davon aber schließlich Abstand genommen. Umstritten sind vor allem die strengeren Grenzwerte für Methan und Ammoniak. Es erscheint problematisch, dass das Fehlen einer wissenschaftlich anerkannten Folgeabschätzung für Ammoniak per Mehrheitsentscheidung durch bloße Reduzierung des Grenzwerts ersetzt werden soll. Die aus der Haltung von Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen) resultierenden Emissionen sollen bei der Erreichung des Methanreduktionsziels nicht berücksichtigt werden.

- Pressemitteilung Parlament 28.10.2015 <http://bit.ly/1ki3koi>
- Plenum vom 28.10. 2015 <http://bit.ly/1jYObJ5>
- Kommissionsvorschlag <http://bit.ly/1XGPo5Y>
- Länderspezifische Minderungsziele <http://bit.ly/20hRCuR>

- Treibhausgase

Die Emissionen von Treibhausgasen sind von 1990 bis 2014 um 23 % zurückgegangen, bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum um 46 %. Nach dem Bericht

der Umweltagentur (EUA) ist dieser starke Rückgang zum Teil auf die ungewöhnlich hohen Temperaturen in diesem Jahr und die entsprechend geringere Energienachfrage zurückzuführen. Jüngsten Prognosen der Mitgliedstaaten zufolge wird die EU mit ihren laufenden Maßnahmen bis 2020 eine Emissionsminderung von 24 % erreichen, die auf 25 % ansteigen könnte, wenn die bereits geplanten zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Die EU arbeitet bereits an der Realisierung ihres Emissionsminderungsziels für 2030 von mindestens 40 % – dem Beitrag der EU zum neuen globalen Klimaschutzübereinkommen, das im Dezember in Paris unterzeichnet werden soll.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1GWQtgv>
- Bericht EUA Nr. 4/2015 (Englisch) <http://bit.ly/1RTGkYc>
- Technischer Bericht Nr. 14/2015 (Englisch) <http://bit.ly/1GSho2w>
- Technischer Bericht Nr. 15/2015 (Englisch) <http://bit.ly/1KINMFd>

- **Feuerungsanlagen**

Das Parlament hat Emissionsgrenzwerte für mittelgroße Feuerungsanlagen (1-50 Megawatt) beschlossen. Diese Anlagen kommen u. a. zum Einsatz bei der Stromerzeugung, der Beheizung und Kühlung von Wohnungen oder der Erzeugung von Wärme/Dampf für industrielle Prozesse. Begrenzt werden die Emissionen von Feinstaub, Stickoxiden (NOx) und Schwefeldioxid (SO₂). Die Richtlinie unterscheidet dabei zwischen neuen und bereits existierenden Anlagen. Die Vorgaben für neue Anlagen sollen ein Jahr nach der nationalen Umsetzung der Richtlinie in Kraft treten. Für bereits existierende Anlagen zwischen 5 und 50 MW gelten die Grenzwerte ab 2025, für Anlagen von 1- 5 MW ab 2030. In Regionen mit hoher Luftschadstoffbelastung ist es den Mitgliedstaaten überlassen, strengere Anforderungen vorschreiben. Für Biomasse- und Fernwärmanlagen, Anlagen im nationalen Gasleitungsnetz und kleine isolierte Netze (beispielsweise auf Inseln) können aber auch bis 2030 Ausnahmen für einzelne oder alle Grenzwerte zugelassen werden. Neue Anlagen dürfen nur noch nach einer Registrierung oder einem Genehmigungsverfahren betrieben werden. Für die über 140.000 bestehenden mittelgroßen Anlagen gilt dies erst ab 2024 (> 5 MW) bzw. 2029 (< 5 MW). Schließlich werden die Betreiber zur Überwachung und Dokumentation der Anlagenemissionen verpflichtet.

Während kleinere und größere Anlagen bereits von entsprechenden EU-Richtlinien erfasst werden, bestanden für Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen bislang keine Regelungen auf EU-Ebene.

- Plenum <http://bit.ly/1LTGF8c>
- Kommissionsvorschlag <http://bit.ly/1LqegXV> <http://bit.ly/1LTGKsw>

- **Auto – Verbraucherinfos**

Termin: 16.01.2016

Die Anwendungspraxis des Kennzeichnungssystem für den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen bei Neuwagen wird hinterfragt. Die Kommission möchte per Konsultation ermitteln, was die Richtlinie 1999/94/EG über die Kennzeichnung von Pkws bewirkt hat, d.h. ob und wie die Verkäufer von Neuwagen den potenziellen Käufern sachdienliche Informationen zum Kraftstoffverbrauch und zu den CO₂-Emissionen an die Hand zu geben. Dabei geht es u.a. um Informationen über technische Werbematerialien der Hersteller, um Leitfäden, Handbücher, Broschüren, Faltblätter und Kataloge (in gedruckter oder elektronischer Form oder als Online-Version) in den Verkaufsstellen sowie um Websites, mit denen Fahrzeuge in der breiten Öffentlichkeit beworben werden.

Deutschland hat die EU-Vorgaben mit der Verordnung vom 28.05.2004 umgesetzt. Die Konsultation endet am 16.01.2016.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1RN6zPo>
- Fragebogen <http://bit.ly/1WwAzQU>
- VO vom 28.05.2004 <http://bit.ly/1GJbTTP>

- **Fahrrad als Verkehrsmittel**

Die Kommission soll eine Fahrradstrategie erarbeiten. Das hat der Rat am 07.10.2015 in einer Deklaration zum Radverkehr als klimafreundliches Verkehrsmittel angeregt. Die Ratserklärung vom 07.10.2015 enthält u.a. folgende Empfehlungen an die Kommission:

- Einbeziehung des Fahrrads in bestehende Initiativen, wie z. B. CIVITAS oder „Smart Cities and Communities“;
- Einrichtung einer Instanz in der Kommission, die sowohl für die praktische Umsetzung der „Fahrradstrategie“ als auch für die Weitergabe bewährter Praktiken zuständig sein soll;
- Ernennung einer nationalen Instanz in jedem Mitgliedstaat, die Beispiele für bewährte Praktiken sammeln und verbreiten soll;
- Gewährleistung, dass bei nationalen Infrastrukturprojekten die internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Radverkehrsnetze berücksichtigt werden;
- Einbeziehung des Radverkehrs in städtebauliche Projekte auf lokaler und auf regionaler Ebene;
- Nutzung von bewährten Praktiken, Mobilisierung von Finanzierungsmöglichkeiten und Leitlinien durch enge Zusammenarbeit mit der europäischen Instanz.

Die Ratserklärung wurde mit der ausdrücklichen Feststellung der Verkehrskommissarin Violeta Bulc, verbunden, dass „das Fahrrad von jetzt an ein offizielles Verkehrsmittel ist“. Gleichzeitig wird ausdrücklich anerkannt, dass die Verantwortung gemäß des Subsidiaritätsprinzips größtenteils auf nationaler, wenn nicht sogar auf lokaler Ebene liege. Das schließe aber nicht aus, dass die EU die Koordination der Mitgliedstaaten übernehme und den Austausch bewährter Praktiken ermögliche.

- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/1Wf1Hcw>

- **Drohnen**

Das Parlament hat die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Einsatz von zivilen Drohnen angeregt. Dabei geht es sowohl um die kommerziellen Chancen, als auch um Sicherheitsaspekte bei der wirtschaftlichen und privaten Nutzung dieses im Entstehen begriffenen Marktes. Dieser biete große Chancen für Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen, betont das Parlament in der Entschließung vom 29.10.2015. Drohnen sind für verschiedene zivile Anwendungen von großem Nutzen, z.B. bei der Sicherheitsüberprüfungen und der Überwachung von Infrastruktur (Eisenbahnschienen, Staudämme und Kraftwerke), der Abschätzung der Folgen von Naturkatastrophen, der umweltverträglichen Präzisionslandwirtschaft, der Herstellung von Medien, der Luftthermographie und der Zustellung von Paketen in abgelegenen Regionen.

Erforderlich seien aber auch Vorgaben, die die Privatsphäre schützen und den Datenschutz und die Sicherheit garantieren. So sollten Drohnen mit einem ID-Chip ausgestattet und registriert sein, damit die Rückverfolgbarkeit, die Rechenschaftspflicht

und die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung sichergestellt sind. Vor allem müssten Erkennungs- und Ausweichtechnologien entwickelt werden, um Kollisionen in der Luft oder auf dem Boden zu vermeiden. Schließlich regt das Parlament an, dass der Einsatz von Drohnen in dem für Ende 2015 erwartete "Luftverkehrspaket" der Kommission geregelt wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1LPDrFV>
- Plenum <http://bit.ly/1RS4SAp>

- **Energieeffizienz - Konsultation**

Termin: 29.01.2016

Die Kommission will im 2. Halbjahr 2016 die Energieeffizienzrichtlinien

überarbeiten. In einer Online-Konsultation haben Bürger, Kommunen, Verbände und Unternehmen und private Organisationen die Gelegenheit, dazu Anregungen zu geben. Die Konsultation endet am 29. Januar 2016 .

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1NUDqRD>
- Fragebogen (Englisch) <http://bit.ly/1NUDqRD>
- Energieeffizienz-Richtlinie <http://bit.ly/1GPjxMx>

- **Energieeffizienz - Heizungen**

Für Heizungen und Boiler gibt es seit dem 26.09.2015 strengere Vorgaben für

Energieeffizienz und zur Verbrauchskennzeichnung. Es gelten neue Grenzwerte für Energieeffizienz und Schadstoffemissionen und eine Energieverbrauchskennzeichnung ist Pflicht. Künftig dürfen in der EU nur Heizkessel und Boiler verkauft werden, die eine energieeffiziente Kondensationstechnologie nutzen. Zwar gelten diese Regelungen nur für neu in Verkehr gebrachte Produkte; bereits installierte Altgeräte genießen Bestandschutz. Der Wechsel von einem alten zu einem neuen Boiler könnte aber nach Schätzungen der Europäischen Kommission einem Privathaushalt Einsparungen bis zu 275 EUR jährlich bringen und damit Neuanschaffungen beschleunigen. Die neuen Vorschriften betreffen Heizungen und Warmwasserbereiter bis 70 kW und Warmwasserspeicher bis 500 Liter. Diese für Einfamilienhäuser typischen Geräte müssen künftig mit einem Energielabel versehen werden. Damit erhalten Verbraucher bei Neugeräten auf einen Blick Informationen zum Energieverbrauch.

Nach Berechnungen des Umweltbundesamt entfallen in Deutschland 35 % des Endenergieverbrauchs auf die Erzeugung von Raumwärme und die Bereitstellung von Warmwasser. Die EU-Kommission erwartet, dass die neuen Vorschriften rund ein Viertel des EU-Ziels für 2020 zur Einsparung von Primärenergie erschließen.

- Heizungen <http://bit.ly/1LmVd0O>
- Boiler <http://bit.ly/1Lw77Jb>

- **Wasser - Wiederverwendung**

In der EU soll die Wiederverwendung von Wasser ausgebaut werden. Dabei geht es insbesondere um die Nutzung von aufbereitetem Abwasser für landwirtschaftliche, industrielle und städtische Anwendungen. Über denkbare Optionen und Lösungsansätze hat die Kommission in einem Fahrplan die Öffentlichkeit mit der Aufforderung informiert, sich in die Überlegungen mit Vorschlägen einzubringen und damit auf das angedachte Konzept Einfluss zu nehmen.

Mit diesem Fahrplan geht ein Verfahren in die Zielgrade, in dem bereits am 03.07.2012 das Parlament in einer Entschließung u.a. gefordert hat, dass Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) und Regenwasser geschaffen werden. Es sollte aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung und in der Industrie genutzt sowie Grauwasser aus Haushalten erneut verwendet werden können. Die Kommission hat im Juli 2014 in einem Online-Fragebogen zu „Politikoptionen für eine optimale Wiederverwendung von Wasser in der EU“ und in einem Hintergrundpapier hervorgehoben, dass es um die Wiederverwendung von Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen geht, das mindestens eine Zweitbehandlung durchlief, sowie von zweckmäßig behandelten Industrieabwässern. Dabei geht es, „wenn die Wasseraufbereitung den Qualitätsanforderungen der beabsichtigten Verwendungszwecke entspricht“, u.a. um folgende Bereiche: Bewässerung der Grünflächen in Städten, Straßenreinigung, Brandbekämpfung, Bewässerung von Golf- und sonstigen Sportplätzen, Bewässerung von Obst- und Gemüseplantagen, Bewässerung von Futter- und Energiepflanzen, Grundwasseranreicherung. Der im September 2015 veröffentlichte Fahrplan enthält nicht nur den aktuellen Planungsstand im Vorfeld einer europäischen Regelung, sondern gibt allen Interessierten nach der Onlinebefragung vom November 2014 nochmals die Möglichkeit, auf die Meinungsbildung der Kommission Einfluss zu nehmen.

- Fahrplan 2015 (Englisch) <http://bit.ly/1LdzKaq>
- Plenum vom 3.7.2012 <http://bit.ly/1nLaldf>
- Hintergrundpapier November 2014 (Deutsch) (<http://bit.ly/UEUy6Z>)

- **Trinkwasserqualität – Überwachung**

Die Mitgliedstaaten entscheiden künftig selbst, wie die Wasserqualität in ihren Wasserversorgungsgebieten überwacht wird. Nach dem Inkrafttreten der am 06.10.2015 geänderten Bestimmungen der Trinkwasserrichtlinie können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Risikobewertung selbst entscheiden, welche Parameter überwacht werden müssen. Auch steht es ihnen frei, die Häufigkeit der Probeentnahmen zu erhöhen oder zu reduzieren oder bei Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit die Liste der Stoffe zu erweitern, die überwacht werden müssen. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Bestimmungen innerhalb von zwei Jahren umsetzen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Ph2cP3>
- Trinkwasserrichtlinie i.d.F. vom 06.10.2015 <http://bit.ly/1MDELSF>

- **Ressourcenproduktivität**

Die Ressourcenproduktivität in der EU stieg von 2002 auf 2014 um 27,8%. Die Ressourcenproduktivität fasst das Verhältnis zwischen der Wirtschaftstätigkeit (BIP) und dem Verbrauch an natürlichen Ressourcen (Inländischer Materialverbrauch) in Zahlen und ist ein Maßstab für die Effizienz der Nutzung natürlicher Ressourcen. Zwischen 2002 und 2008 stiegen das BIP und der Inländische Materialverbrauch in der EU parallel an, d.h. die Ressourcenproduktivität blieb relativ konstant. Seit 2008 ist der Inländische Materialverbrauch erheblich zurückgegangen, während das BIP moderater anstieg, was eine merkliche Zunahme der Ressourcenproduktivität zur Folge hatte. Das bedeutet im Ergebnis, dass in der EU seit 2008 mit weniger Ressourcen mehr erzielt wird, was im Ergebnis dem realen Wachstum von 27,8% entspricht.

- Pressemitteilung Eurostat <http://bit.ly/1SzKdSy>

- **Computer in Schulen**

Nicht die Computerausstattung, sondern die Qualifikation der Lehrkräfte ist für die Medienkompetenz und Lernerfolge der Schüler entscheidend. Das ist die Kernaussage einer am 15. September veröffentlichten OECD -Studie, die die digitale Kompetenz von 15 Jährigen in 34 OECD -Ländern untersucht hat. Investitionen in eine gute IT-Ausstattung von Schulen sind zwar erforderlich und unverzichtbar. Das führe aber keineswegs zwingend zu merklichen Verbesserungen bei den Leistungen der Schüler, etwa beim Lesen, Rechnen oder in den Naturwissenschaften. Nur der richtige Einsatz der IT-Technik im Unterricht, d.h. das pädagogische Konzept der Lehrkräfte, bringt die Lernerfolge bei den Schülern, nicht die Dauer der IT-Nutzung. Und so gesehen ist es nicht überraschend, wenn die OECD-Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass Schüler, die an Schulen sehr häufig Computer benutzen, bei den meisten Lernergebnissen viel schlechter abschneiden, als Schüler, die im Unterricht durchschnittlich lang am Computer sitzen. Aber die IT- Ausstattung muss natürlich den Anforderungen für einen zeitgemäßen Unterricht entsprechen. Und da hat Deutschland Nachholbedarf. Denn hier müssen sich rein statistisch 4,2 Schüler einen Rechner teilen, was dem Platz 28 im OECD-Vergleich entspricht.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1KNT0QW>
- Studie (Englisch, 2045 Seiten) <http://bit.ly/1GKBhZb>
- Ergebnis Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1VZEPdn>

- **Neuartige Lebensmittel**

Für die Zulassung neuartiger Lebensmittel wird es in der EU ein einheitliches und vereinfachtes Verfahren geben. Bislang muss jedes neuartige Lebensmittel ("Novel Foods") in jedem EU-Land in einem komplizierten, teuren und zeitaufwändigen Verfahren zugelassen werden. Die jetzt vom Parlament gebilligte Verordnung zu neuartigen Lebensmitteln sieht für die Sicherheitsbewertung ein Verfahren der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vor. Ziel der Neuordnung ist es, neuen und innovativen Lebensmitteln den Zugang zum EU-Markt zu erleichtern, ohne dabei die Lebensmittelsicherheit zu gefährden. Die von der EFSA genehmigten Lebensmittel werden in einer EU-weiten Datenbank öffentlich ausgewiesen.

Unter die Neuregelung fallen Lebensmittel, die aus von Pilzen oder Algen gewonnenen Zell- oder Gewebekulturen erzeugt werden, aber auch Lebensmittel, die traditionell außerhalb der EU konsumiert werden, z.B. proteinreiche Grillen, Heuschrecken und Mehlwürmer. Erfasst werden auch neue Farbstoffe und Lebensmittel, die mit neuen Methoden - etwa Hochdruckverfahren - haltbar gemacht werden, sowie Lebensmittel, die unter Einsatz der Nanotechnologie hergestellt werden. In den Anwendungsbereich der „Novel Foods“-Verordnung fallen auch Lebensmittel aus geklonten Tieren bis dieser Bereich in einer eigenen Verordnung geregelt wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1kw8qxr>
- Plenum vom 28.10.2015 <http://bit.ly/1RyuPFe>

- **Biodiversitätsstrategie - Halbzeitbewertung**

Wenig erfolgreich sind die Bemühungen, den Verlust der Artenvielfalt in Europa aufzuhalten und diese bis 2020 möglichst weitgehend wiederherzustellen. Diese ernüchternde Bilanz zieht die EU-Kommission in der am 2. Oktober 2015 veröffentlichten Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie, mit der bis 2020 der Verlust an biologischer Vielfalt eingedämmt werden soll. Nach Feststellung der Kommission sind größere Anstrengungen nötig, um die Ziele der Strategie zu erreichen. Im Einzelnen bewertet die Kommission folgende Gesichtspunkte:

- Erhaltung von Arten und Lebensräumen - Verschlechterung dauert an; die Tendenz der Verschlechterung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen konnte bislang nicht aufgehalten werden; 47 % der Lebensräume werden als ungünstig bis unzureichend und 30 % als ungünstig bis schlecht eingestuft.
- Erhalt und die Wiederherstellung bedrohter Ökosysteme - Verschlechterung dauert an, Fortschritte gab es nur bezüglich der Wissensbasis;
- Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Erhalt der Artenvielfalt - überwiegend negativ; die anhaltende Verschlechterung des Zustands von Arten und Lebensräumen von europäischer Bedeutung, die auf die Landwirtschaft zurückzuführen ist (einschließlich Änderung von Anbaupraktiken, Überweidung, Aufgabe von Weidewirtschaftssystemen, Düngen und Pestizide), macht deutlich, dass es größerer Anstrengungen bedarf, um die Biodiversität in diesen Bereichen zu erhalten und zu verbessern;
- Umstellung auf eine nachhaltige Fischerei im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG - Aufgrund der Mehrfachbelastungen, denen marine Arten und Lebensräume ausgesetzt sind, ist bei ihnen in allen europäischen Meeren eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen;
- Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten im Rahmen der Verordnung 1143/2014 - durch das Inkrafttreten der Verordnung auf einem guten Weg.

Die Veröffentlichung dieser Halbzeitbewertung fällt zeitlich mit einer Eurobarometer-Umfrage zusammen, die u.a. auch die Einstellung der Deutschen hinsichtlich der aktuellen Entwicklungstendenzen bei der biologischen Vielfalt aufzeigt. Es überrascht, dass 73% der 27.718 befragten Europäer und gar 83% der insgesamt 1.513 Befragten Deutschen noch nie etwas von dem Netzwerk Nature 2000 gehört haben, aber auf den akademischen Begriff „Biodiversität“ scheinbar mühelos eine durchaus differenzierte Antwort gefunden haben.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JJys50>
- Halbzeitbewertung <http://bit.ly/1OvaYbL>
- Zusammenfassung (Englisch) <http://bit.ly/1Leapwc>
- Eurobarometer Ergebnis Deutschland über <http://bit.ly/1VDajcs>

- **Invasive Arten - Verbotsliste**

Die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten soll EU einheitlich geregelt werden.

Grundlage ist die einschlägige EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) vom 22. Oktober 2014. Im Mittelpunkt dieser Verordnung steht eine erweiterbare Liste bestimmter invasiver Arten („Unionsliste“), die mit europaweiten Verboten bzw. Beschränkungen bekämpft werden sollen. Die Liste wird unter Heranziehung von Risikoabschätzungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt. Der Entwurf dieser Liste, die als zentrales

Element bei der Bekämpfung invasiver Arten vom Parlament in seiner EntschlieÙung vom 16.4.2014 gefordert worden ist, wird momentan durch die EU Kommission erarbeitet und muss spätestens zum 2.1.2016 dem Parlament vorgelegt werden. Nach Verabschiedung der Liste durch das Parlament wird in der EU der Kampf gegen invasive Arten nach folgenden verpflichtenden Vorgaben erfolgen:

- Es wird ein vollständiges Verbot von Einfuhr, Verkauf, Anbau, Zucht, Verwendung, Freisetzung usw. der problematischsten invasiven gebietsfremden Arten („prioritäre Arten“) geben.
- Zur Durchsetzung des Verbots müssen die EU-Länder Grenzkontrollen organisieren und ein Überwachungssystem zur Aufspürung verbotener Arten einführen.
- Wenn die EU-Länder eine verbotene Art in der EU entdecken, müssen sie unverzüglich handeln, um diese Art an der Ausbreitung zu hindern.
- Künftig müssen die EU-Länder gegen verbotene Arten, die bereits weit verbreitet sind, Kontrollmaßnahmen ergreifen.

Derzeit gibt es in Europa mehr als 12.000 Arten, die gebietsfremd sind, davon etwa 15 % invasive Arten, deren Zahl ständig weiter ansteigt.

- Plenum vom 16.04.2014 <http://bit.ly/1X2Js7a>
- VO vom 22.10.2014 mit Begründung <http://bit.ly/1OBgA2K>
- Homepage Bundesamt für Naturschutz <http://bit.ly/1RHgYqc>

- **Naturkatastrophen – Beratungszentrum**

Es gibt ein EU-Beratungszentrum für die Bewertung der Risiken von

Naturkatastrophen. Das von der Kommission am 30.9.2015 eröffnete Zentrum (DRMKC) soll die Mitgliedstaaten bei der Reaktion auf Notfälle unterstützen und die Katastrophenverluste durch Verbesserung der Risikobewertung und Analyse verringern. Das DRMKC sammelt relevante Informationen und stärkt die Netzwerkverbindungen zwischen den Katastrophenschutzorganisationen. Es soll die Mitgliedstaaten u.a. beim Austausch von Praxisbeispielen unterstützen, den Wissenstransfer und Datengrundlage verbessern und das EU-Katastrophenschutzverfahrens fortentwickeln.

Angesichts der wachsenden Zahl von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ist eine gute Koordinierung der europäischen Maßnahmen im Bereich Katastrophenabwehr, -prävention und -vorbereitung notwendig. Diesem Ziel dient das Katastrophenmanagement des EU-Katastrophenschutzverfahrens, das bei großen Natur- und Technologiekatastrophen, Terrorakten sowie Meeresverschmutzung aktiv wird.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1MsHsx8>
- DRMKC (Englisch) <http://bit.ly/1I3ev50>
- EU-Katastrophenmanagement <http://bit.ly/1d8jDKM>

- **Körperschaftssteuer**

Termin: 8.1.2016

Die Kommission hat erneut einen Vorstoß zur Bemessungsgrundlage der

Körperschaftssteuer unternommen. Der erste Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) aus dem Jahr 2011 war nach Angaben der Kommission vor allem wegen des Regelungsumfangs nicht erfolgreich. Dieser Vorschlag wird nun zurückgezogen und ein neuer Vorschlag soll 2016 veröffentlicht werden. Bei dem neuen GKKB-Vorschlag soll schrittweise vorgegangen werden. Zunächst soll eine noch nicht konsolidierte Bemessungsgrundlage geschaffen

werden, für die es einfacher sein könnte, die Zustimmung der Mitgliedstaaten zu finden. Erst dann erfolgt die Konsolidierung, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Bemessungsgrundlage zu ihrem eigenen Körperschaftsteuersatz besteuern können. In einer öffentlichen Konsultation werden nun die Interessenträger und betroffenen Marktteilnehmern gefragt, welche zentralen Elemente in eine Neu-vorlage des Vorschlags für eine GKKB einfließen sollten. Die Kommission will die überarbeiteten Vorschriften 2016 vorzulegen,. Die Konsultation endet am 8.1.2016.

Im Rahmen des ersten Versuchs hatte sich die Bundesregierung skeptisch zur GKKB geäußert (BT Drs 17/5748). Ausschlaggebend war dabei die Befürchtung, dass die damals vorgelegte europaeinheitliche Bemessungsgrundlage zu dauerhaften, erheblichen Mindereinnahmen in Deutschland führen könnte.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1jem8oz>
- Konsultation <http://bit.ly/1P4Owqj>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/1XM7wLK>
- Fragen und Antworten (Englisch) <http://bit.ly/1JSRagi>
- Bundesregierung vom 5.5.2011 <http://bit.ly/1Q43o7D>

- **Auftragsvergabe – EU-Leitfaden**

Es gibt einen Leitfaden für eine bessere Verwendung von Geldern aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Die von der Kommission vorgelegte Veröffentlichung soll helfen, die häufigsten Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu vermeiden. Dabei geht es in erster Linie um Projekte, die über den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EPSI, "Juncker-Paket") einen Investitionsschub im Umfang von über 300 Mrd. Euro auslösen sollen. Die Kommission sieht die Ursache der meisten Vergabefehler in unzureichenden Verwaltungskapazitäten. Daher kommen Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten und zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme entscheidende Bedeutung zu. Der Leitfaden enthält bewährte Praxisbeispiele, Erläuterungen zu bestimmten Themen sowie Fallstudien und Muster. Die Hinweise und interaktiven Elemente mit Verweisen auf die einschlägigen Gesetzestexte und andere nützliche Unterlagen sollen die Handhabung dieses Leitfadens erleichtern. Zielgruppe sind hauptsächlich die Beschaffungsreferenten öffentlicher Auftraggeber, die mit der Planung, Auswahl und Durchführung von EU-geförderten Projekten befasst sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1GyNHmQ>
- Leitfaden (108 Seiten) <http://bit.ly/1imJreF>

- **Infrastrukturbeihilfen – Analyseraster**

Es gibt eine Arbeitshilfe für die beihilfenrechtliche Beurteilung der Finanzierung von Infrastrukturprojekten.

Mit dieser aktuellen Veröffentlichung der Kommission sollen Unsicherheiten bei öffentlichen Stellen und in der Privatwirtschaft behoben werden, ob Projekte unter die Beihilfenvorschriften fallen. Das Arbeitspapier enthält Hilfestellungen für 9 Bereiche, u.a. für die Bereiche Breitbandinfrastruktur, Bau von Energieinfrastruktur, Infrastruktur für Abfallwirtschaftsdienstleistungen, Errichtung kultureller Infrastruktur und Sportinfrastrukturen und multifunktionalen Freizeitinfrastrukturen. Die Handreichung (Stand: September 2015) berücksichtigt u.a. die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), der FuEul-Unionsrahmen und die De-minimis-Verordnung.

- Arbeitshilfe (Englisch, 56 Seiten) <http://bit.ly/1Ge38AJ>

- **Jahrbuch der Regionen 2015**

Bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) ist Deutschland führend.

Nach dem Jahrbuch der Regionen 2015 liegen von den 13 EU-Regionen mit einem Anteil der F&E-Ausgaben von über 4% am BIP sechs in Deutschland, davon Braunschweig mit 7,3% auf Rang 2 und Stuttgart mit 6,2% auf Rang 3, sowie Tübingen Rang 7 (4,6%), Oberbayern Rang 10 (4,2%), Karlsruhe Rang 12 (4,2 %) und Dresden Rang 13 (4,1%). Die von Eurostat vorgelegte Veröffentlichung gibt wie bisher einen detaillierten Überblick über elf verschiedene statistische Themen in den Regionen der Mitgliedstaaten der EU, und erstmals u.a. auch Statistiken zur Lebensqualität gegliedert nach Verstärkerungsgrad sowie Informationen zum Leben in europäischen Städten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1LO9iUf>
- Jahrbuch (Englisch, 312 Seiten) <http://bit.ly/1LfVWRo>

- **e-Government-Aktionsplan**

Termin: 22.1.2016

Die Kommission bereitet für elektronische Dienstleistungen einen e-Government-Aktionsplan (2016-2020) vor. Dazu ermittelt sie im Rahmen eines

Konsultationsverfahrens, welche Erwartungen bestehen und was öffentliche Stellen vorrangig bereitstellen können oder möchten. So sei es z.B. ein Ziel, dass Unternehmen und Bürger ihre Daten nur einmal an die öffentliche Verwaltung übermitteln und Behörden nicht länger mehrfach dieselben Informationen abfragen müssen. Bürger, Unternehmen und Kommunalbehörden sind aufgefordert, bis zum 22. Januar 2016 Vorschläge einzureichen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1GDH8jd>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1RDANEC>

- **Jugendevent EYE**

Termin: 31.12.2015

Die Registrierung für Teilnehmer am Jugendevent EYE 2016 ist eröffnet worden.

Unter dem Motto „Gemeinsam können wir etwas bewegen“ treffen sich am 20. und 21. Mai 2016 bis zu 7.000 Jugendliche im Europäischen Parlament in Straßburg. Dort werden sie in zahlreichen Events (Debatten, Hearings, Workshops, digitale Spiele) mit europäischen Entscheidungspersonen debattieren und innovative Ideen mit Jugendbezug entwickeln. Dafür stehen Mitglieder des Parlaments, wichtigen Persönlichkeiten und innovativen Denker aus Forschung, Kultur und Wirtschaft in den Gesprächen und Diskussionen zur Verfügung. Die Aktivitäten sind in fünf Themenbereiche gegliedert, die mehrere heiße Themen wie Migration, Datenschutz, Sicherheit, die Zukunft der Arbeitswelt, Share Economy, Klimawechsel und fairen Handel behandeln.

Bis zum 31. Dezember 2015, bzw. bis die Kapazität (7.000 Teilnehmer) erschöpft ist, können sich (nur) Gruppen von mindestens 10 Personen im Alter von 16-30 Jahren anmelden. Die Teilnahme am EYE ist kostenlos. Für Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung muss selbst aufkommen werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Events werden für die Woche vom 16. bis 22.

Mai Freiwillige gesucht. Es werden freie Verpflegung und Erfrischungen gewährt, nicht aber die Kosten für die Anreise oder Unterbringung übernommen.

- EYE Website <http://bit.ly/1NCqik4>
- Programm 2016 <http://bit.ly/20bMqZi>
- Anmeldung zur Teilnahme <http://bit.ly/1SaK8V4>
- Anmeldeformular für Helfer <http://bit.ly/1MVn6Nr>

- **Ausbildungsstelle – Fotowettbewerb**

Termin: 23.11.2015

Es gibt einen Foto- und Videowettbewerb für Auszubildende in Europa. Gefordert wird ein Foto oder ein kurzes Video vom Arbeitsplatz, das auf Facebook, Twitter oder Instagram mit dem Text „Ich nehme am Wettbewerb Iloveyapprenticeship teil“ zu veröffentlichen ist. Der Wettbewerb läuft bis zum 23. November. Den Gewinner wird die Jury aus den 10 beliebtesten Beiträgen nach der Zahl der „Gefällt mir“-Angaben (auf Facebook oder Instagram) oder „Favoriten“ (auf Twitter) auswählen. Der Hauptgewinn besteht in einem zweiwöchigen Englisch-, Französisch-, Deutsch- oder Spanisch-Auslandssprachkurs, für den die Reisekosten bis zu 500 € und die Kosten für die Unterkunft (in schulischen Einrichtungen oder in einer Familie) übernommen werden.

- Wettbewerb <http://bit.ly/1GT8ge1>

- **Jugendkarlspreis 2016**

Termin: 25.1.2016

Der Europäische Karlspreis der Jugend für 2016 ist ausgeschrieben worden.

Bewerben können sich junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren als Einzelpersonen oder vorzugsweise als Personengruppen. Bei den Projekten kann es sich auch um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen etwa in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur und um Jugendaustausch- oder Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln. Bewerber können ihre Projektvorschläge per online bis zum 25. Januar 2016 einreichen. Mit dem vom Europäische Parlament und der Karlspreisstiftung ausgeschriebenem Wettbewerb soll die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins unter jungen Menschen sowie deren Teilnahme an Projekten zur europäischen Integration gefördert werden. In jedem Mitgliedstaat wird zunächst ein nationaler Sieger ausgewählt, der sich in der Finalrunde vor einer europäischen Jury behaupten muss. Die Preisgelder betragen 5.000 Euro für den ersten Platz, 3.000 Euro und 2.000 Euro für den Zweit- und Drittplatzierten.

- Teilnahmebestimmungen <http://bit.ly/1R81YqZ>
- Bewerbungsbogen <http://bit.ly/1Nv54Vg>
- Jugendkarlspreis 2008 – 2015 <http://bit.ly/1HWnr4R>

- **Flüchtlingskrise - Nachrichtenübersicht zur Flüchtlingskrise**

Wirtschaftliche Auswirkungen (5.11.2015) – Kommission: „Während kurzfristig die zusätzlichen öffentlichen Ausgaben zu einem Anstieg des BIP führen werden, sind mittelfristig zusätzliche positive Auswirkungen auf das Wachstum durch die Zunahme des Arbeitskräfteangebots zu erwarten, sofern die richtigen politischen Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für die EU insgesamt werden die Auswirkungen auf das Wachstum nur gering sein.“ Städtetag: „Je nach unterstellten Flüchtlingszahlen könnten auf Länder und Kommunen 2016 flüchtlingsbedingte Ausgaben

zwischen circa 7 und 16 Milliarden Euro zukommen“. Kommission <http://bit.ly/1MBqUTJ>
Deutscher Städtetag <http://bit.ly/1MN4iQI>

Säumige Zahler (11.11.2015) – das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Zusagen nachzukommen und die beschlossenen EU-Migrationsmaßnahmen nun auch zu vollends zu finanzieren. In dem EU-Treuhandfonds zur Bewältigung der Syrienkrise und für Afrika fehlten am 06.11.2015 insgesamt noch 2,22 Milliarden Euro an nationalen Beiträgen aus den Mitgliedstaaten. <http://bit.ly/1SLuQge>

Aktueller Stand am 6.11.2015 - Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise
<http://bit.ly/1kPvtDx>

Aufnahmeplätze auf dem Balkan (5.11.2015) – In Umsetzung des am 25.10. beschlossenen 17-Punkte-Plans kündigt Serbien an, zu den bereits angebotenen 3000 Aufnahmeplätzen für Flüchtlinge weitere 3000 einzurichten. Kroatien plant insgesamt 5000 Plätze, Slowenien 2000. <http://bit.ly/1Y6RFaP>

Hilfe für Syrien (03.11.2015) – Die EU stellt für syrische Flüchtlinge in Syrien, dem Libanon und Jordanien weitere 133 Mio. Euro für humanitäre Hilfe bereit u.a. in die Instandsetzung von Unterkünften und Heizungsanlagen und in die Gesundheitsversorgung. <http://bit.ly/1Mv8CU5>

Umsiedlung von Flüchtlingen (03.11. 2015) - 30 Flüchtlinge sind aus Athen nach Luxemburg und 86 Asylsuchende aus Italien in andere EU-Länder umverteilt worden, wo ihre Asylanträge bearbeitet werden. Der Rat hatte am 14.09. für 40.000 und am 22.9. für weitere 120.000 Asylsuchende aus Italien und Griechenland die Umverteilung beschlossen. Nach der Umverteilungsregelung sollen Asylsuchende mit guten Erfolgsaussichten aus Griechenland und Italien in andere Mitgliedstaaten weiterbefördert werden, in denen ihr Asylantrag dann bearbeitet und in diesem Mitgliedstaat der Flüchtlingsstatus erteilt wird. <http://bit.ly/1LNWJvn>

Zusagen in der Flüchtlingskrise (30.10.2015) - In einem Brief an alle Mitgliedstaaten rufen Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Ratspräsident Donald Tusk die Regierungen zu einer raschen Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse zur Bewältigung der Flüchtlingskrise auf. <http://bit.ly/1krBkiV>

Haushalt 2016 Mittel für Migration (28.10.2015) - Parlament will für 2016 insgesamt 1,16 Milliarden Euro mehr für Maßnahmen zur Migrationssteuerung einsetzen als von der EU-Kommission vorgesehen. <http://bit.ly/1MDJ23I>

Notfallhilfe Griechenland (26.10.2015) - Griechenland erhält 5,9 Mio. EUR Sofortunterstützung, um dem Land bei der hohen Anzahl von ankommenden Flüchtlingen auf den östlichen ägäischen Inseln zu helfen. <http://bit.ly/1PQeUU3>

Westbalkanroute - 17-Punkte Plan (25.10.2015) - Die Staats- und Regierungschefs der 9 Balkanländern sowie von Deutschland und Österreich haben sich in einen 17-Punkte-Plan darauf geeinigt, unmittelbare operative Maßnahmen zu treffen, um Flüchtlingen Schutz zu gewähren, und für ein besseres Management der Migrationsströme und ein gemeinsames Grenzmanagement zu sorgen. Vereinbart wurden auch eine bessere Zusammenarbeit und eine intensivere Abstimmung. <http://bit.ly/1Oiyrga>

Konflikte in Flüchtlingsunterkünften (23.10.2015) - Zu Forderungen nach einer Trennung von Flüchtlingsgruppen nach ihrer religiösen Zugehörigkeit oder auch nach ihrer ethnischen Herkunft beziehungsweise ihrem Heimatland führt die Bundesregierung aus, dass Spannungen unter den untergebrachten Personen in dieser Situation eher in der schwierigen räumlichen Situation begründet liegen als religiösen oder ethnischen Zugehörigkeiten geschuldet sein dürften. <http://bit.ly/1PEbof2>

Aufenthaltstitel für Nicht-EU- Bürger (20.10.2015) – 2014 wurden in der EU 2,3

Millionen erstmals erteilte Aufenthaltstitel an Nicht-EU-Bürger vergeben, 29,5 % aus familiären Gründen, 24,8% zur Erwerbstätigkeit, 20,7% zur Ausbildung und 25% aus anderen Gründen. Staatsangehörige der Ukraine, der USA und Chinas erhielten die meisten Aufenthaltstitel. <http://bit.ly/1WUjOj5>

EU-Migrationspolitik (14.10.2015) – Kommissionsmitteilung (mit neun Anhängen) zum Zwischenstand der Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen im Rahmen der Migrationsagenda. Mitteilung <http://bit.ly/1Mqrijd> Anhänge <http://bit.ly/1Nx3wg1>

Nachtragshaushalt 2015 (14.10.2015)– Das Parlament stellt für am stärksten vom Migrationsdruck betroffenen Länder, die die meisten syrischen Flüchtlinge beherbergen, für 2015 zusätzliche 403,1 Mio. EUR zur Verfügung. <http://bit.ly/1Smg9cs>

Science4Refugees (12.10.2015) - Über das Internetportal Euraxess, können Hochschulen und Forschungseinrichtungen Praktikums- und Jobangebote für Asylsuchende mit wissenschaftlichem Hintergrund einstellen, <http://bit.ly/1NiDRYH>

Europäischer Gerichtshof am 01.10.2015 - Freiheitsstrafe gegen eine Person, die trotz eines Rückkehrverbotes erneut illegal im Unionsgebiet aufgegriffen wird, ist mit der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG vereinbar. <http://bit.ly/20OZPqx>

Zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise (30.9.2015) - Fragen und Antworten <http://bit.ly/1WUk29Q>

Flüchtlingskrise (23.09.2015): Unmittelbare, operative, budgetäre und rechtliche Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda <http://bit.ly/1LwksS8>

Private Spenden (23.09.2015) - Deutschland erlässt vereinfachte Verwaltungsregelungen für private Spender und Hilfsorganisationen. <http://bit.ly/1L5flJR>
